

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,  
in unserem aktuellen Newsletter informieren wir Sie über die Qualifizierung zum „Autorisierten Berater Offensive Mittelstand“. Ebenso finden Sie einen Artikel zur Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung sowie ein Porträt unseres neuen Auditors. In unserem Kundenporträt erfahren Sie mehr über die Vorteile einer GQA-Zertifizierung.

Viel Freude beim Lesen.

Karlheinz Kalenberg  
GQA-Geschäftsführer



## Themen

Editorial	1
Qualifizierung zum Berater für die Offensive Mittelstand	1
Sicherheit am Arbeitsplatz	1
Auditorenporträt Lorenz Huber	2
Kundenporträt	2

## Impressum

Hrsg.: Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz mbH (GQA)  
Schiersteiner Straße 39  
65187 Wiesbaden

v.i.S.d.P.: Karlheinz Kalenberg  
Redaktion: Lisa Gröbl  
Nächste Ausgabe: 4. Quartal 2019

## Qualifizierung zum „Autorisierten Berater Offensive Mittelstand“

Am 07. Mai fand in Neuss wieder die GQA-Qualifizierung zum „Autorisierten Berater Offensive Mittelstand“ statt. Die insgesamt 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer trainierten, den INQA-Unternehmenscheck in klein- und mittelständischen Betrieben einzusetzen. Mit dem Unternehmenscheck ist es möglich, Arbeitsschutz in die elf zentralen Bausteine einer erfolgreichen Unternehmensführung, zum Beispiel Strategie, Organisation, Risikobewertung, Prozesse, Führung und Personalentwicklung zu integrieren. Er bietet außerdem Unterstützung bei der Ermittlung des betriebsspezifischen Betreuungsbedarfs nach DGUV Vorschrift 2. Bianca Engelmann führte die Qualifizierung durch.

Die GQA wird eine weitere Qualifizierungsveranstaltung für GQA-Kunden und VDSI-Mitglieder anbieten. Im 2. Quartal wird der Auffrischkurs stattfinden sowie bei Bedarf weitere.

Autor: Lisa Gröbl

## Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Beurteilung der Gefährdungen, denen die Beschäftigten bei der Arbeit ausgesetzt sind, hat sich in den letzten 21 Jahren weitestgehend etabliert. Seit Anfang 2018 ist zusätzlich anlasslos der potenzielle Einsatz Schwangerer mit zu berücksichtigen. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) von 1996 stellt die Umsetzung der Europäischen Rahmenrichtlinie zum Arbeitsschutz in deutsches Recht dar. Es beinhaltet das erste Mal die Pflicht für alle Unternehmen, die Gefährdungen, denen Beschäftigte bei der Arbeit ausgesetzt sein können, systematisch zu ermitteln, zu bewerten und Maßnahmen abzuleiten. Seit 1998 ist diese Gefährdungsbeurteilung schriftlich zu dokumentieren und vorzuhalten. Sie hat sich bewährt und ist in weiten Teilen auch umgesetzt. Insbesondere in kleineren Unternehmen besteht nach wie vor ein Vollzugsdefizit, was häufig auf Unwissenheit zurückzuführen ist.

Umfang und Tiefe der Gefährdungsbeurteilung ist nicht vorgegeben. Zur Unterstützung für die Unternehmen gibt es viele Listen mit möglichen Gefährdungen, die abgearbeitet werden können. Diese Listen sind nicht einheitlich und variieren sehr stark, weil natürlich auch die Gefährdungen in den einzelnen Betrieben und Branchen sehr unterschiedlich sein können. Gefährdungen an einem reinen Büroarbeitsplatz sind in aller

Regel deutlich weniger, jedoch nicht unbedingt ungefährlicher als beispielsweise in einem metallverarbeitenden Betrieb oder der chemischen Industrie. Entsprechend fallen die Listen aus und sind bei Bedarf noch zu ergänzen. Dabei ist das Ziel, die Gefährdungen so umfassend wie möglich zu erfassen.

Das Konzept der Gefährdungsbeurteilungen findet sich in vielen Verordnungen wieder, zum Beispiel in der Betriebssicherheitsverordnung, nach der (fast) jedes Arbeitsmittel zu beurteilen ist, in der Gefahrstoffverordnung, in der Biostoffverordnung und in der Arbeitsstättenverordnung (hier die technische Regel für Arbeitsstätten ASR V3). Berücksichtigt werden sollten in einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung auch besondere Beschäftigtengruppen, wie Behinderte/ Leistungsgewandelte, Schüler und Schülerinnen, Praktikanten und Praktikantinnen, Auszubildende sowie Schwangere und Stillende. Für Letztere ist es seit Anfang 2018 Pflicht, die Gefährdungsbeurteilung anlasslos im Vorfeld für jeden Arbeitsplatz zu erstellen. Seit Anfang 2019 ist diese Pflicht Bußgeld bewehrt. Ziel ist die Vermeidung unverantwortbarer Gefährdungen, die zu einem Beschäftigungsverbot führen würden.

Autor: Michael Kloth, VDSI-Vorstand Ressort Sicherheit

## Die GQA begrüßt ihren Neuen: Lorenz Huber ist GQA-Auditor

Seit Oktober 2018 verstärkt Dipl.-Ing. (FH) Lorenz Huber das Auditoren-Team der GQA. Der Maschinenbauingenieur arbeitet in leitender Position bei der Firma Schärer + Kunz. Seine langjährige Erfahrung in Sachen Arbeitsschutz bringt Herr Huber in beratender Funktion speziell im Fachgebiet Wartungsblockiersysteme (Lockout/ Tagout) bei vielen namhaften Firmen der Prozessindustrie mit ein. Ebenso ist er auf diesem Gebiet durch Vorträge bei verschiedenen Berufsgenossenschaften und bei VDSI-Regionalveranstaltungen aktiv. Als GQA-Auditor wird er unsere Kunden insbesondere im Süden Deutschlands prüfen und begleiten. Für ihn liegen die Vorteile einer GQA-Güteprüfung auf der Hand: „Effektiver und präventiver Arbeitsschutz im Betrieb lässt sich aus meiner Sicht nur leben, wenn eine kompetente Beratung des Arbeitgebers im Arbeitsschutz sichergestellt ist. Gerade mit der GQA-Güteprüfung wurde ein verlässliches Instrument geschaffen, um die dazu notwendige Fach- und Methodenkompetenz nachzuweisen. Der Auftraggeber und gegebenenfalls auch dessen Kunden können damit sicher sein, im Arbeitsschutz optimal unterstützt zu werden“, so Huber.

Autor: Lisa Gröbl

## GQA-Kundenporträt der Phoenix Corporate Health GmbH: „Dem Wandel begegnen“

Regelmäßig trifft sich Jürgen Freitag, Geschäftsführer der Phoenix Corporate Health GmbH, mit den Geschäftsführern anderer Dienstleister des überbetrieblichen Dienstes. „Aus einer "Schnapsidee" heraus habe ich mich vor Jahren mit einem anderen Ingenieurbüro getroffen, um einen offenen Erfahrungsaustausch zu generieren. Was dabei herauskam, lässt sich mit den Anfängen des BFSI vergleichen“, berichtet Jürgen Freitag. Damals ging es um den Austausch von effektiven Werkzeugen für die Kundenbetreuung, heute interessieren sich Geschäftsführer für die Digitalisierung und die Unternehmenslenkung. Wenn es um unsere Werkzeuge als Dienstleister im Sicherheits- und Gesundheitsschutz geht, so haben wir sämtliche Standards in Frage gestellt sowie Musterbruch begangen. Damit ist es uns gelungen, dass wir mit den neu erarbeiteten Konzepten unsere Kunden heute noch besser betreuen können und damit nicht unerhebliche Ressourcen gewonnen. Eine der räumlichen Auswirkungen war der Wegfall des nun überflüssigen Servers. Wo gestern noch der Serverschrank stand, steht heute ein Kühlschrank. Nach der letzten GQA Zertifizierung haben wir uns weiterentwickelt und den Qualitätsanspruch stetig ausgebaut. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir unsere Ideen teilen und darüber kommunizieren. Dafür sind wir sowohl im Fachverband VDSI als auch im Berufsverband BFSI aktiv und ansprechbar.

Autor: Jürgen Freitag, Phoenix Corporate Health GmbH